Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Regionalrat Düsseldorf
Geschäftszimmer 379, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

**Geschäftsstelle des Regionalrates**
Bezirksregierung Düsseldorf
Herr Goetzens

Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**
**im Regionalrat Düsseldorf**

Bezirksregierung Düsseldorf
Geschäftszimmer 379
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Tel.: 0211/475-2906
Fax: 0211/475-2964
gruene.regionalrat@brd.nrw.de

28.07.2012

**Anfrage zum Regionalrat am 20.09.2012**

Sehr geehrte Frau Lütkes,

das BMVBS hat die Länder aufgefordert bis Anfang 2013 die Anmeldungen für den BVWP 2015 zu übermitteln. Für unsere Fraktion würden wir gerne wissen, wie das Verfahren zur Anmeldung von Projekten für den Bundesverkehrswegeplan genau aussieht?

1.) Welche verwaltungsinternen Schritte sind bis zur Anmeldung von Maßnahmen für den Bundesverkehrswegeplan 2015 an das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung geplant?

2.) In welcher Weise und wann soll Regionalrat über die Anmeldung von Maßnahmen für den Bundesverkehrswegeplan 2015 einbezogen werden?

3.) In welcher Weise und wann soll die Öffentlichkeit über die Anmeldung von Maßnahmen für den Bundesverkehrswegeplan 2015 einbezogen werden?

4.) Gibt es schon Vorschläge der Bezirksregierung Düsseldorf, welche Projekte (neu) in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen werden sollen?

5.) Werden die Prüfungen für die Anmeldung von Bedarfsplanmaßnahmen für die Bundesfernstraßen allein durch für die Auftragsverwaltung des Bundes zuständigen Straßenbauverwaltungen und das Landesministerium erfolgen oder ist die Vergabe externer Gutachten oder Machbarkeitsstudien geplant? Wenn ja, wie wird die Bezirksregierung Düsseldorf beteiligt?

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Krause, Fraktionsvorsitzender

**Bezirksregierung Düsseldorf**
**Die Regierungspräsidentin**

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
im Regionalrat Düsseldorf
Bezirksregierung Düsseldorf
Geschäftszimmer 379
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Datum: 16. August 2012


Telefon:
0211 475-2201/2
Telefax:
0211 475-2940
anne.luetkes@
brd.nrw.de

Sehr geehrter Herr Krause,

auf Ihre Anfrage vom 28.07.2012 zum Regionalrat am 20.09.2012 – betreffend die Anmeldung von Projekten für den Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2015 – darf ich Ihnen nachstehend antworten.

*1.) Welche verwaltungsinternen Schritte sind bis zur Anmeldung von Maßnahmen für den Bundesverkehrswegeplan 2015 an das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung geplant?*

Bei den Teilen Schiene und Straße des in (Neu-)Aufstellung befindlichen Bundesverkehrswegeplans gab bzw. gibt es eine Abfrage der Gebietskörperschaften und weiterer Institutionen durch die Bezirksregierung. Für den Bereich Schiene ist dies mit Schreiben an die Kreise und kreisfreien Städte, der IHK´n und des VRRvom 22.05.2012 erfolgt. Im Bereich Straße wird es eine analoge Abfrage voraussichtlich Anfang September geben.

Auf dieser Grundlage wurden bzw. werden die Entscheidungsvorlagen für den Regionalrat gefertigt. Über die Beschlüsse zum Teil Schiene wird die Bezirksregierung dem Landesverkehrsministerium (MBWSV) – entsprechend des Erlasses vom 19.04.2012 spätestens bis zum 05.10.2012 berichten (vgl. Anlage der Vorlage 45. VA vom

20.06.2012.). Für den Bereich Straße muss der Bericht voraussichtlich bis Ende 2012 erfolgen.

Das Land wird nach Prüfung unter anderem der Berichte der Bezirksregierungen über die Liste der Projekte, die dem Bund zur Bewertung vorgeschlagen werden sollen, entscheiden.

*2.) In welcher Weise und wann soll Regionalrat über die Anmeldung von Maßnahmen für den Bundesverkehrswegeplan 2015 einbezogen werden?*

Eine erste Information des Regionalrates (hier Verkehrsausschuss) erfolgte durch die Vorlage 5/45 VA (II. Sitzungsquartal 2012). Mit der Vorlage für die Regionalrats-Sitzung am 20.09.2012 (III. Sitzungsquartal 2012) werden dem Regionalrat die von den Kommunen und Institutionen gemeldeten zusätzlichen – also über die Liste des MBWSV hinaus gehenden – Schienenprojekte vorgelegt. Für den Bereich Straße folgt die Beteiligung des Regionalrates analog im IV. Quartal. In diesem Schritt geht es ausschließlich um die Benennung der Vorhaben, die im Rahmen der Neuaufstellung bewertet werden sollen. Hintergrund ist eine möglichst umfassende – insbesondere durch die Pflicht zur Strategischen Umweltprüfung (SUP) angezeigte – Erfassung der zur Bewertung anzumeldenden Vorhaben. Es handelt sich hierbei noch nicht um eine Priorisierung. Bevor der BVWP 2015 vom Bundeskabinett beschlossen wird, ist eine weitere Beteiligung des Regionalrates zur Priorisierung der bewerteten Vorhaben (voraussichtlich Ende 2014 / Anfang 2015) vorgesehen.

*3.) In welcher Weise und wann soll die Öffentlichkeit über die Anmeldung von Maßnahmen für den Bundesverkehrswegeplan 2015 einbezogen werden?*

Im Rahmen der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2015 ist eine groß angelegte Öffentlichkeitsbeteiligung geplant. Hierzu hat das Bundesverkehrsministerium (BMVBS) das „Konzept zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Erarbeitung des Bundesverkehrswegeplans 2015" veröffentlicht, welches im Internetauftritt des BMVBS abrufbar ist: http://www.bmvbs.de/cae/servlet/contentblob/86974/publicationFile/59592/bvwp-konzept-oeffentlichkeitsbeteiligung.pdf.

Zu dem Thema „Anmeldung von Projekten für die Bewertung (Bewertungsphase)" heißt es dort (S. 10): „Erstmals bei einem BVWP werden die vorgeschlagenen Projekte nach Abschluss und Aufbereitung der Projektanmeldungen im Internet veröffentlicht und vorgestellt. Auf diese Weise wird bereits früh im Prozess transparent, welche Projektideen im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Bundesverkehrswegeplanes geprüft werden. Für Verbände und Bürger besteht damit die Möglichkeit, während des Bewertungsprozesses ihre Anmerkungen zu den Projekten einzubringen."

*4.) Gibt es schon Vorschläge der Bezirksregierung Düsseldorf, welche Projekte (neu) in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen werden sollen?*

Die Bezirksregierung Düsseldorf bereitet die Vorschläge für die Bewertung von Vorhaben aus den Abfragen auf und legt dem Regionalrat diese zur Entscheidung vor: Bereich Schiene im III. Quartal und Bereich Straße voraussichtlich im IV. Quartal.

Darüber hinaus gehende eigene Vorschläge der Bezirksregierung Düsseldorf sind bei der Anmeldung Schiene nicht gemacht worden. Für den Bereich Straße bleibt insbesondere die vom MBWSV bzw. der Straßenbauverwaltung vorzulegende Übersicht sowie die Abfrage der Kommunen abzuwarten. In beiden Fällen handelt es sich um die Benennung der Vorhaben, die bewertet werden sollen, aber noch nicht um eine Priorisierung (vgl. Antwort zu Frage Nr. 2).

*5.) Werden die Prüfungen für die Anmeldung von Bedarfsplanmaßnahmen für die Bundesfernstraßen allein durch für die Auftragsverwaltung des Bundes zuständigen Straßenbauverwaltungen und das Landesministerium erfolgen oder ist die Vergabe externer Gutachten oder Machbarkeitsstudien geplant? Wenn ja, wie wird die Bezirksregierung Düsseldorf beteiligt?*

Nach hiesigem Kenntnisstand wird es keine Vergabe externer Gutachten oder Machbarkeitsstudien auf Landesebene geben.

Mit freundlichen Grüßen

(Anne Lütkes)